

**An
Herrn
Thorsten Frei
Bundesminister für besondere Aufgaben und
Chef des Bundeskanzleramtes
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin**

Ihr Ansprechpartner
Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 678 1775 909
Fax +49 (0)30 / 678 1775 80
niebert@dnr.de

www.dnr.de

Berlin, 29.04.2026

Beschleunigte Sanierung der natürlichen Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

unsere Infrastruktur muss schneller saniert und ausgebaut werden, um Deutschland erneuerbar, kreisläuffähig und unabhängiger zu machen. Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz hat sich die Bundesregierung daher vorgenommen, die beschleunigte Sanierung der Infrastruktur voranzubringen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag parallel ein Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur in den Bundestag einbringt. Dieses ist ein wichtiger Beitrag, um die unvermeidbaren Eingriffe künftig so schnell und planbar zu kompensieren wie die Projekte selbst. Ziel muss sein, die Entwicklung der natürlichen Infrastruktur und den Ausbau von Zukunftsinfrastruktur systematisch miteinander zu verzahnen. Hierfür sind nach unserer Überzeugung nachfolgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Das Gesetz sollte den Erhalt der natürlichen Infrastruktur ermöglichen, indem es Ersatzgeldzahlungen sowie Fördermaßnahmen bündelt und in eine kohärente Naturflächenkulisse lenkt. Dies erfolgt durch die planerische Ausweisung von Kulissen wie dem länderübergreifenden Biotopverbund und der Wiedervernetzung, einer qualitativen Entwicklung von Schutzgebieten oder Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur und zum natürlichen Klimaschutz.
- In der Kulisse muss ein Vorrang des Naturschutzes im Sinne eines überragenden öffentlichen Interesses gelten, um Maßnahmen wie den natürlichen Schutz vor Hochwasser, die Sicherung von Trinkwassergewinnung und die natürliche Gefahrenabwehr ebenfalls beschleunigt umsetzen zu können.

- In der Naturflächenkulisse sind beschleunigte Verfahren zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu ermöglichen. Hierzu gehören die Festschreibung eines Vorkaufsrechts oder einer Duldungspflicht, die Anordnung von Flurneuordnungsverfahren oder die Schaffung von Möglichkeiten zum Flächenkauf über Verkehrswert.
- Neben Naturschutz- und Wasserbehörden sollten auch private Träger wie Naturschutzstiftungen, Landschaftspflegeverbände oder Landeigentümer in der gesetzlichen Kulisse einfach und schnell Projekte umsetzen, diese sichern und langfristig Verbesserungen erreichen. Hierfür müssen Mittel aus Förderprogrammen sowie aus Ersatzgeldzahlungen gezielt eingesetzt und zeitnah ausgegeben werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, im Namen meiner Mitgliedsorganisationen möchte ich Sie bitten: Nutzen Sie die aktuellen Beratungen als Chance, um mit einem wirkungsvollen Gesetz zur Sicherung einer lebensnotwendigen natürlichen Infrastruktur und damit zur öffentlichen Daseinsvorsorge beizutragen.

Wir würden uns freuen, mit Ihnen im Gespräch zu erörtern, wie das Infrastruktur-Zukunftsgesetz und das Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur als gelingende Beispiele intelligenter Planungsbeschleunigung ein Erfolgskonzept Ihrer Regierung werden können. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen stehen wir bereit, um Ihnen hier zum Erfolg zu verhelfen.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Niebert
Präsident